



MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staatz

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **02/18**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **11.4.2018** um **19:00 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl Ewald Fiby Adele Gaischnek Johann Langer Wolfgang Legat Bernhard Mahr Clemens Manhart Andreas Rindhauser Josef Schuckert Erwin Strebl Gerhard Strof Petra Zeiner	
Entschuldigt abwesend:	Elfriede Dudek Bernhard Hauer Gerhard Umschaiden	
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.2.2018 (GZ.: GRAT - 01/18)
- TOP 02 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2017
- TOP 03 Beschlussfassung: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- TOP 04 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Am Grund 30
- TOP 05 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Am Grund 38
- TOP 06 Beschlussfassung: Löschungserklärung EZ 1279
- TOP 07 Beschlussfassung: Benutzung von Gemeindestraßen
- TOP 08 Beschlussfassung: Änderung Nebengebührenverordnung
- TOP 09 Beschlussfassung: Änderung Zuordnungsverordnung
- TOP 10 Grundsatzbeschlussfassung: Sanierung Aufbahrungshalle Neudorf basierend auf der Kostenschätzung von Dipl.Ing.(FH) Markus Schiller
- TOP 11 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbau 2018

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Bgm. Rauscher erklärt, dass die Sitzung des Prüfungsausschusses, in der der Rechnungsabschluss 2017 behandelt wurde, erst am 4.4.2018 und somit nach der Gemeindevorstandssitzung (am 3.4.2018) stattgefunden hat. Daher war eine Vorbesprechung in der GVOR noch nicht möglich. Dieser TOP soll daher als §46 noch vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses behandelt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 4.4.2018“ gemäß §46 Abs.3 NÖ GO 1973 als TOP 02 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.2.2018 (GZ.: GRAT - 01/18)

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. Februar 2018 (GRAT 01/18) keine schriftlichen Einwände eingelangt sind.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

§ 46: TOP 02: Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 4.4.2018

Sachverhalt: Bgm. Rauscher bringt dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 4.4.2018 zur Kenntnis. Das Protokoll liegt diesem GRAT-Protokoll als Beilage 1 bei.

Prüfungsausschussvorsitzender Günther Böckl bringt dem Gemeinderat ebenfalls die Ergebnisse der erfolgreich durchgeführten Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 zur Kenntnis.

TOP 03 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin berichtet über den Rechnungsabschluss 2017.

Auch im Jahr 2017 konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Für die Abdeckung von A.O. Vorhaben wurden € 26.291,57 zugeführt.

Den Gesamteinnahmen von € 3.071.648,53 stehen Gesamtaufwendungen von € 2.589.941,50 gegenüber, woraus sich ein positives Jahresergebnis in der Höhe von € 481.707,03 ergibt.

Folgende außerordentliche Vorhaben konnten 2017 finanziert werden:

Sportanlage Neudorf	€	93.001,87
Landschaftsteich Kirchstetten	€	17.327,47
Straßenbau- und Beleuchtung	€	89.931,51
Güterwege	€	19.964,10
WVA BA 08 „Am Grund“	€	6.290,42
ABA BA 04 „Am Grund“	€	9.809,62
Leitungskataster Kanalisation	€	39.130,08
Arztpraxis am Hauptplatz	€	366.702,61

Schuldenstand 2017:

Nicht belastende Schulden Schuldenart 2	€	2.216.063,34
Belastende Schulden Schuldenart 1	€	447.393,14
Gesamtschuldenstand	€	2.663.456,48

GGR Waismayer bringt dem GR seinen Kommentar zum Rechnungsabschluss mündlich zur Kenntnis.

Vzbgm. Mag.(FH) Stephan Gartner verliert dem Gemeinderat ebenfalls seine Sicht auf den RA 2017 und übergibt Bgm. Rauscher eine schriftliche Ausfertigung.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Gegenstimme GGR Franz Waismayer.

TOP 04 Beschlussfassung: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Sachverhalt: Bgm. Rauscher erklärt, dass aufgrund des Rücktrittes von Hrn. GGR Ewald Fiby als geschäftsführender Gemeinderat eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchzuführen ist. Es wurde von der ÖVP ein Wahlvorschlag, der von mindestens der Hälfte der im GR vertretenen Mitglieder der ÖVP unterschrieben wurde, schriftlich eingebracht.

Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:

Wahlpartei: **Österreichische Volkspartei Neudorf (ÖVP): Andreas Rindhauser**

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Clemens Manhart (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang Legat (SPÖ)

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

Abgegebene Stimmzettel: 16, davon gültige Stimmzettel: 16

Wahlergebnis: Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf Andreas Rindhauser 16 Stück, GR Andreas Rindhauser ist somit als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

TOP 05 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Am Grund 30

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über das schriftliche Ansuchen von Fr. Smolak Stephanie, wohnhaft in Neudorf 393 und Hrn. Hannes Höttinger betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 1163/11 (Neudorf, Am Grund Nr. 30), KG Neudorf. Die bisherige Reservierung für Am Grund 36 (Laufzeit bis Ende Mai 2018) soll im Falle einer positiven Beschlussfassung des Gemeinderates zurückgezogen werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 1163/11 (Neudorf Am Grund Nr. 30), KG Neudorf, für Fr. Smolak Stephanie, wohnhaft in Neudorf 393, und Hrn. Hannes Höttinger beschließen. Die Reservierung soll bis zum 30. April 2019 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 30. April 2019 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Fr. Smolak und Hr. Höttinger binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Die Reservierung für den Bauplatz Am Grund 36 (Laufzeit bis Ende Mai 2018) soll erlöschen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Am Grund 38

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher verliest das schriftliche Ansuchen von Hr. Patrick Rieder und Jasmin Riedinger, wohnhaft in 2170 Poysdorf, Dreifaltigkeitsplatz 2/1, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 1159/4 (Neudorf, Am Grund Nr. 38), 810 m², KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 1159/4, KG Neudorf, Am Grund 38, mit einer Fläche von 810 m² zum Preis von € 13,00/m², Gesamtkosten somit € 10.530,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Herrn Patrick Rieder und Fr. Jasmin Riedinger beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. April 2019 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Löschungserklärung EZ 1279

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück 69/72, EZ 1279, KG Neudorf. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes des Grundstücks Nr. 69/72, EZ 1279, KG Neudorf, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Benutzung von Gemeindestraßen

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über die geplante Regelung der Zulassung der Benützung von Gemeindestrassen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Einzelgenehmigung für die Benützung von Landesstraßen durch die Landesregierung. Es soll ein Beschluss gefasst werden, der pauschal die Zustimmung für die Benützung der Gemeindestraßen ermöglicht, falls diese landwirtschaftlichen Fahrzeuge über eine eingeschränkte Zulassung des Landeshauptmannes verfügen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge folgende Regelung beschließen: Die Marktgemeinde Neudorf bei Staatz erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Änderung Nebengebührenverordnung

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass die Nebengebührenverordnung angepasst werden soll. Die zu beschließende Version ist in Beilage 2 ersichtlich.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Nebengebührenverordnung 2018 in der vorliegenden Form (siehe Beilage 2) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Gegenstimme GGR Franz Waismayer.

TOP 10 Beschlussfassung: Änderung Zuordnungsverordnung

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über die geplante Änderung der Zuordnungsverordnung 2018. Die Verordnung wird angepasst, da ab 1. Mai 2018 ein Bauhofleiter bei der Marktgemeinde Neudorf beschäftigt wird. Diesem Bauhofleiter soll ein Funktionsdienstposten zugeordnet werden. Die abgeänderte Zuordnungsverordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz hat in seiner Sitzung am 11.4.2018 folgende

VERORDNUNG (Zuordnungsverordnung)

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas beschlossen.

§ 1 Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl.2400, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, beide in der geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 9 |
| 2. Dienstposten des Bauhofleiters | Funktionsgruppe 7 |

Diese Verordnung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Zuordnungsverordnung wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Gegenstimme GGR Franz Waismayer.

TOP 11 Grundsatzbeschlussfassung: Sanierung Aufbahrungshalle Neudorf basierend auf der Kostenschätzung von Dipl.Ing.(FH) Markus Schiller

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 31. Jänner 2018 die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Aufbahrungshalle in Neudorf bei Bmstr. Dipl.Ing. (FH) Markus Schiller in Auftrag gegeben wurde. Das Konzept liegt nun vor.

Die Sanierungsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Statische/konstruktive/thermische Maßnahmen: € 27.750,-
- Dachsanierung (thermische Verbesserung): € 21.170,-
- Malerarbeiten: € 22.742,-
- Fassade: € 17.050,-
- Plattenleger und Fliesen: € 5.760,-
- Sanitäre Anlagen: € 1.400,-
- Planungsleistungen (Statik, Bauaufsicht, Baustellenkoordinator, usw.): € 16.906,-

Gesamtsumme inkl. Mwst.: € 134.977,20

Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, in dem festgelegt wird, dass die Aufbahnhalle gemäß dem vorliegenden Konzept saniert werden soll. Mit diesem Grundsatzbeschluss soll auch ein Ansuchen bei der Buchhaltungsagentur des Bundes um Förderung gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) gestellt werden. Die maximal mögliche Fördersumme für die Marktgemeinde Neudorf beträgt € 26.637,-. Die Realisierung soll 2018/2019 erfolgen, das Projekt soll im Nachtragsvoranschlag 2018 berücksichtigt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, demzufolge die Aufbahnhalle gemäß dem Konzept von Bmstr. Dipl.Ing. (FH) Markus Schiller saniert werden soll. Weiters soll ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 gestellt werden. Die einzelnen Gewerke sollen von Bmstr. Schiller ausgearbeitet und zeitgerecht ausgeschrieben werden und nachfolgend einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbau 2018

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über die geplanten Straßenbauarbeiten 2018, die einzelnen Abschnitte werden vorgestellt.

Folgende Teilabschnitte konnten 2017 aufgrund des Wintereinbruches nicht mehr realisiert werden, wurden aber bereits in der Sitzung GRAT 05/17 beschlossen:

- Kellerberg – Öhler-Lippert Keller (Neudorf)
- Kellergasse Charvat (Neudorf)
- Setzungen bei Vavra Anton, Aufbrüche bei Traupmann Daniel (Neudorf)
- Gehsteig bei Umschaiden Gerhard/Schütz Gerhard (Neudorf)
- Kreuzung Luckner (Zlabern)
- Schadstelle bei altem FF-Haus (Zlabern)

Folgende Abschnitte sind neu angeboten worden, die Preise der einzelnen Positionen entsprechen den Preisen vom Angebot vom Herbst 2017:

- Winna-Smolak: Asphaltierung Umkehrplatz (Neudorf)
- Sanierung Gemeindestraße Venusberg (bei Windisch HNr. 253)
- Abschrägung bei Dr. Schenner (Neudorf)
- Kleine Zeile (Zlabern)
- Spielplatzstraße und bei HNr. 110 (Zlabern)
- Schadstelle Rauscher (Kirchstetten)
- Zufahrtsstraße Sarachmann (Kirchstetten)
- Sanierung Zufahrt Kichler/Böck (Kirchstetten)

Einzelne Positionen bzw. Flächenausmaße werden vor Baubeginn gemeinsam mit dem Polier noch genau festgelegt bzw. korrigiert.

Die Angebotssumme für die offenen Abschnitte aus 2017 beträgt: € 64.451,25 inkl. Mwst.

Die Angebotssumme für die geplanten neuen Abschnitte beträgt: € 145.928,02 inkl. Mwst.

Die Preise der einzelnen Positionen wurden überprüft und stimmen mit den Preisen, die im Herbst des Vorjahres angeboten wurden, überein.

Die Realisierung aller Vorhaben ist im Mai 2018 geplant.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für Straßenbauarbeiten an die Firma Strabag Laa zum Preis von € 145.928,02 inkl. Mwst. beschließen. Die Durchführung soll im Mai 2018 erfolgen. Gleichzeitig mit diesen Vorhaben sollen auch die bereits in der Sitzung GRAT 05/15 beschlossenen und noch nicht errichteten Abschnitte umgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Langer berichtet über seine Tätigkeiten im Rahmen des NÖ Zivilschutzverbandes. Der NÖ Zivilschutzverband bietet einige Aktivitäten, unter anderem eine Seniorensicherheitsolympiade (24.9.2018 in Staats, Veranstaltungszentrum) und eine Kindersicherheitsolympiade (23. Mai 2018, Sportplatz Poysdorf) an. Weiters wird über div. Schulungsangebote berichtet.

Vzbgm. Mag.(FH) Stephan Gartner berichtet über einen Cyber-Crime Vortrag durch Josef Riedinger am 24. Mai 2018 im GH Kastner.

Geschlossen um **20:25 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **02/18**

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staatz

P r ü f u n g s a u s s c h u ß

2135 Neudorf 19

TelNr 02523/8314

NIEDERSCHRIFT

über die am 04.04.2018 um 09:30 Uhr im Gemeindeamt Neudorf bei Staatz stattgefundenen Prüfungsausschusssitzung.

Anwesende:	Vorsitzender	GR Günther Böckl
	Mitglieder	GR Andreas Rindhauser entschuldigt
		GR Adele Gaischnek entschuldigt
		GR Johann Langer
		GR Bernhard Mahr

Tagesordnung:	1.) Kassaprüfung
	2.) Rechnungsabschluss
	3.) Allfälliges – lt. Vorschlag der Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende erklärt, dass die Einladungskurrende zeitgerecht zugestellt wurde.

1) Kassaprüfung

Siehe Beiblatt

Das Konto Sozialfonds wurde im Jahr 2017 gelöscht.

Für das Bauvorhaben Sportverein Neudorf wurde ein neues Baukonto eröffnet.

2) Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss wurde stichprobenartig überprüft, allfällige Fragen der Prüfungsausschussmitglieder konnten zufriedenstellend beantwortet und erklärt werden.

3) Allfälliges

entfällt

Der Obmann:

Severin Rind

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Fl. Leger

Blah

Stellungnahme der Kassaverwalterin:

2K Sabine Kiper

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zur Kenntnis genommen!

Erwin Bauer

BEIBLAT T
ZUM BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSCHUSSES
vom 04.04.2018

Istbestände: Stände lt. Aufstellung vom 04.04.2018

ZW 3	Bargeld				+ 2.936,76	04.04.2018
ZW 4	Girokonto 1.211.895	Raika			+ 377.427,46	31.12.2017
ZW 5	Girokonto 24811310400	Erste			+ 80.494,60	31.12.2017
ZW 12	Sparbuch Katastrophen-Fonds	Raika	31.227.051		+ 7.292,38	31.12.2017
	Rücklage WVA und ABA	Erste	248-720-845/00		+ 91.284,74	31.12.2017
ZW 9	Baukonto FC Neudorf	Raika	1001211895		+ 31.493,52	31.12.2017
ZW 11	Sparkonto	Raika	10001211895		+ 414.469,71	31.12.2017

P r ü f u n g s a u s s c h u s s

2135 Neudorf Nr. 19

02523 / 83 14, Fax: 0 25 23 / 83 14 - 9

Neudorf, am 27.03.2018

EINLADUNGSKURRENDE

zu der am Mittwoch, den **04.04.2018** um **09:30 Uhr**
im Gemeindeamt Neudorf bei Staats stattfindenden,
angesagten
Sitzung des

P r ü f u n g s a u s s c h u s s e s

- Tagesordnung:
- 1.) Kassaprüfung
 - 2.) Rechnungsabschluss
 - 3.) Allfälliges – lt. Vorschlag der Ausschussmitglieder

.....
Günther Böckl
Ausschussvorsitzender

Ergeht an:

Vorsitzender Stv.: GR Johann Langer

Mitglieder: GR Bernhard Mahr, Schriftführer
GR Adele Gaischnek
GR Andreas Rindhauser

Kassenverwalterin: Fr. Sabine Legat



Marktgemeinde Neudorf bei Staats

2135 Neudorf bei Staats 19

Tel.: 02523/8314, Fax: 02523/8314-9, e-mail: gemeinde@neudorf.co.at
Parteienverkehr: Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Bankverbindungen: Raiffeisen-Bezirksbank Laa/Thaya, BLZ 32413, Kto.Nr. 1.211.895
Die Erste – Sparkasse Laa/Thaya, BLZ 20111, Kto.Nr. 24811310400
www.neudorf.co.at



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staats hat in seiner Sitzung am
11.4.2018 folgende

Nebengebührenverordnung 2018

beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Nebengebühren-Verordnung 2018 (NGV 2018) gilt für Personen, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Neudorf bei Staats stehen (Gemeindebedienstete).
2. Ausgenommen sind freie Dienstnehmer und alle nicht ständig Bedienstete.
3. Soweit in diesem Gesetz personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher oder männlicher Form angeführt sind, beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweilige geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

§ 2 Anspruchsberechtigung

1. Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren und Personalzulage entsteht, wenn nichts anderes bestimmt wird, mit dem Tag des Dienstantritts bzw. mit der Zuweisung auf einen Dienstposten, mit dem eine Nebengebühr oder Personalzulage zu verbinden ist.
2. Ausdrücklich kein Anspruch auf Nebengebühren besteht in den Fällen, in denen die Bezüge ruhen, vor allem in der Zeit der Dienstenthebung gemäß § 134 NÖ Gemeinde-Beamten-Dienstordnung 1976 (NÖ GBDO 1976).
3. Die in dieser Verordnung enthaltenen Nebengebühren werden auch während des gesetzlichen Erholungsurlaubs angewiesen und im Falle einer Dienstverhinderung bis zum übernächsten Monatsersten weiter gewährt.

§ 3 Reisegebühren

1. Für Dienstreisen kommen die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbediensteten-gesetzes zur Anwendung.
2. Vor Antritt der Dienstreise ist vom Bürgermeister ein Reiseauftrag zu erteilen.

3. Bei Benützung eines Privatfahrzeuges ist vor Durchführung der Dienstreise die Bewilligung des Bürgermeisters einzuholen.

§ 4 Sonderurlaub

1. Der Bürgermeister kann über Ansuchen Sonderurlaube im Ausmaß bis zu drei Tagen gemäß §§ 93 und 94 Gemeinde-Beamten-Dienstordnung (NÖ GBDO 1976) gewähren. Sonderurlaube bis zu einem Monat sind vom Gemeindevorstand und darüber hinausgehend vom Gemeinderat zu gewähren.
2. In folgenden Fällen kann bis zum angeführten Höchstausmaß Sonderurlaub gewährt werden:
 - a. Bei Übersiedlung des/der Bediensteten
 - i. bei bestehendem eigenen Haushalt **bis zu 2 Tage**
 - ii. ansonsten **1 Tag**
 - b. Bei erstmaliger Verehelichung
 - i. des/der Bediensteten **bis zu 2 Tage**
 - ii. von Kindern und Geschwistern **1 Tag**
 - c. Bei der Niederkunft der Gattin des Bediensteten oder der mit dem Bediensteten im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebensgefährtin **1 Tag**
 - d. Bei Todesfällen
 - i. sofern es sich um den Tod des/der Ehegatten/Ehegattin, des/der Lebensgefährtin/in handelt **bis zu 2 Tage**
 - ii. sofern es sich um den Tod der Eltern einschl. Wahl-, Pflege- und Stiefeltern, der Kinder einschl. Wahl-, Pflege- und Stiefkinder, Geschwister, Großeltern und Schwiegereltern oder naher Angehöriger, die mit dem/r Bediensteten im gemeinsamen Haushalt lebte(n), handelt **bis zu 2 Tage**
 - iii. sofern es sich um den Tod sonstiger naher Angehöriger, die mit dem/r Bediensteten nicht im gemeinsamen Haushalt lebten, handelt **1 Tag**

§ 5 Sonderzulagen

1. Gemeindebediensteten der Hauptkassa gebührt eine monatliche Fehlgeldentschädigung von 1 % des Monatsentgelts.
2. Gemeindebediensteten des Außendienstes gebührt eine pauschalierte Schmutzzulage im Ausmaß von 5 % des Monatsentgelts.

3. Gemeindebediensteten des Außendienstes gebührt für die Bereitstellung der erforderlichen Dienstbekleidung eine jährliche Aufwandsentschädigung von € 100,-.
4. Der Schulwart der Volksschule Neudorf erhält für die zusätzliche Betreuung der Musikschule Staatz und Umgebung eine Mehrdienstleistungspauschale von € 30,-.
5. Neben den gesetzlichen vorgesehenen Jubiläumsbelohnungen für das 25. und 40. Dienstjubiläum steht den Gemeindebediensteten keine weitere außerordentliche Zuwendung im Rahmen der Nebengebührenverordnung (NGV 2018) zu.
6. Für all jene Gemeindebediensteten, die vor dem 01.07.2017 eingetreten sind, werden noch die außerordentliche Zuwendung nach 10. bzw. 20. Dienstjahren im Ausmaß von je zwei außerordentlichen Vorrückungen gewährt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren außerordentlichen Zuwendungen mehr aus dieser Verordnung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Nebengebühren-Verordnung 2018 (NGV 2018) tritt mit 01.05.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Nebengebührenverordnung außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

angeschlagen:

abgenommen: